

Er lohnte sie ihm durch die **Belehnung mit dem Herzogtum Bayern** (16. September 1180), von welchem aber Steiermark und Tirol abgetrennt wurden. — Um gegenüber den vielen in Bayern begüterten Grafen und Herren ihr Ansehen zu wahren, mußten die bayrischen Herzoge darauf denken, ihren Hausbesitz zu erweitern. Otto I. erwarb die Herrschaft Dachau. Er starb schon nach dreijähriger, segensreicher Regierung.

1180
Bayern
kommt an
das Haus
Wittels-
bach.

3. Unter **Ludwig I. dem Kelheimer** (1183—1231), Ottos I. Sohn, wurde das Burggrafentum Regensburg und die Markgrafschaft Cham mit Bayern vereinigt. Als der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den Kaiser Philipp auf der Altenburg bei Bamberg ermordete (1308), zerstörte Ludwig I. dessen Schloß Wittelsbach. Von dem hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. erhielt Ludwig I. die **Pfalzgrafschaft bei Rhein** als Lehen (1214). Otto II., der Sohn Ludwigs I., erlangte (1225) durch Vermählung mit der Erbtöchter des früheren Pfalzgrafen auch den Hausbesitz desselben („Bayern und Pfalz, Gott erhalte!“). Am 16. September 1231 wurde Ludwig in der Nähe von Kelheim, seinem Lieblingsaufenthalte, meuchlings ermordet.

1214
Ludwig I.
mit der
Pfalz
belehnt.

4. **Otto II. der Erlauchte** (1231—1253) vergrößerte ebenso wie sein Vorgänger Bayern durch mehrere neue Erwerbungen, darunter Wasserburg am Inn, und durch die in Bayern liegenden Besitzungen des Herzogs von Meran (Andechs und Dießen). In den Kämpfen des Kaisers Friedrich II. gegen die Päpste trat Otto II. auf die Seite des ersteren und vermählte seine Tochter Elisabeth mit König Konrad IV., dem Sohne Friedrichs II.

5. Unter der Regierung der Söhne Ottos II. begannen die für die Entwicklung der Macht des Hauses Wittelsbach so verderblichen Teilungen Bayerns. Infolge der **ersten Teilung** (vom Jahre 1255—1340) erhielt Ludwig II. der Strenge Oberbayern mit München und die Rheinpfalz, sein Bruder Heinrich XIII. († 1290) Niederbayern mit Landshut. — Einer der drei Söhne Heinrichs XIII., Otto III., wurde zum Könige von Ungarn erwählt (1205), jedoch bald wieder von dem Königsthron verdrängt. In Niederbayern gab Otto III. den Landständen (Ritter, Adel, Geistlichkeit) einen Freiheitsbrief, die sogenannte „**Ottonijsche Handfeste**“ (1311), durch welche denselben die niedere Gerichtsbarkeit überlassen und die Erhebung der Steuern an die Bewilligung der Landstände geknüpft wurde.

1255
bis
1340
I. Teilung.
Ober-
bayern mit
Pfalz, Nie-
derbayern.

6. Der oberbayrische Herzog und pfälzer Kurfürst **Ludwig II. der Strenge** (1253—1294) führte diesen Beinamen von der Gewaltthat gegen seine Gemahlin Maria von Bra-